

TEIL B: TEXT

Die textlichen Festsetzungen der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 gelten, soweit zutreffend, auch für dessen 1. vereinfachte Änderung unverändert fort.

Die Ziffer 4.1 der textlichen Festsetzungen erhält eine neue Fassung:

4.1 Auf den in der Planzeichnung festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind gärtnerische Anlagen (Rasen, heimische Busch- und Staudengruppen sowie heimische Laubbäume) anzulegen und dauernd zu unterhalten. Ausgenommen sind hiervon Zugänge und Zufahrten. Ebenerdige Anlagen und Flächen für Stellplätze sind auf diesen Flächen unzulässig, unterirdische Anlagen ausnahmsweise zulässig.

Hinweis:

Innerhalb des Geltungsbereiches ist die Baumschutzsatzung vom 26.05.93 der Gemeinde Timmendorfer Strand zu beachten.